Basel, den 21. Dezember 1929 XXIX. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Bindung.

Jemand bemerkte mir einmal, in jedem Menschen stäke etwas sehr Gutes und Menschenfreundliches und ebenso etwas sehr Böses und Feindseliges, und je nachdem er angeregt würde, träte das eine oder andere hervor. Ganz richtig.

Der Anblick fremder Leiden erregt nicht nur bei verschiedenen, sondern auch bei einem und demselben Menschen zu einer Zeit grenzenloses Mitleid, zur andern eine gewisse Befriedigung, die bis zur grausamsten Schadenfreude gesteigert werden kann.

Ich bemerke an mir selbst, dass ich zu einer Zeit auf alle Wesen mit herzlichem Mitleid blicke, zur andern Zeit mit der grössten Gleichgültigkeit.

Dies alles gibt deutliche Anzeige, dass wir zwei verschiedene, ja einander gerade widersprechende Erkenntnisweisen haben: die eine zeigt uns alle Wesen als uns völlig fremd, als entschiedenes Nicht-Ich: wir können dann für sie nichts empfinden als Gleichgültigkeit, Neid, Hass, Schadenfreude.

Die andere Erkenntnisweise zeigt uns dagegen alle Wesen als identisch mit unserem Ich: demnach ist es Mitleid und Liebe, die ihr Anblick in uns erregt.

Schopenhauer.

* * *

Alle Menschen sind e i n e s Ursprungs, unterliegen e i n e m Gesetz und alle sind zu e i n e m Ziele bestimmt.

Darum müssen wir e i n e n Glauben und e i n Ziel unserer Handlungen haben, unter e i n e r Fahne haben wir alle zu kämpfen. Taten, Tränen und Martyrium bilden eine gemeinsame Sprache der gesamten Menschheit, welche alle verstehen.

Josef Mazzini.

In jedem Augenblick unseres Lebens müssen wir trachten, nicht das, was uns von anderen trennt, sondern das, was wir mit ihnen gemeinsam haben, herauszufinden.

John Ruskin.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 14. Dezember 1929.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Samstag, den 14. Dezember 1929, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Sämtliche Mitglieder waren zugegen, mit Ausnahme des wegen Krankheit in der Familie entschuldigt abwesenden Herrn Nationalrat F. Rusca, Chiasso.

Von den behandelten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 21. September 1929 wurde genehmigt.

2. Die **Monatsberichte** pro September, Oktober und November 1929 wurden entgegengenommen.

3. Die **Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals auf 1. Januar 1930** wurde besprochen und im Sinne der Anträge der Verwaltungskommission im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages beschlossen.

4. Gestützt auf § 26 der Statuten der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, Basel, wonach fünf Mitglieder des Verwaltungsrates vom Aufsichtsrat des V. S. K. ernannt werden, beschloss der Aufsichtsrat, die in Austritt kommenden **Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksfürsorge,** die Herren Nationalrat J. Huber, St. Gallen, Dr. B. Jaeggi, Basel, Ch. U. Perret, Neuchâtel, O. Peter, Basel und R. Störi, Hätzingen, für eine weitere Amtsperiode 1930/33 zu bestätigen.

5. Von einer Aufstellung der **Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1930** (sie wird in nächster Nummer bekannt gegeben) nahm der Aufsichtsrat in zustimmendem Sinne Kenntnis.

6. Die Anträge der Verwaltungskommission auf **Ankauf der Liegenschaft** Thiersteinerallee 9, Basel, haltend 708½ m², mit einem Vorderhaus und einem Hintergebäude, sowie einer Liegenschaft St. Jakobstrasse 94 mit einem grossen Herrschaftshaus und 3588 m² Land, wurden einstimmig genehmigt.

7. Ferner wurde die Verwaltungskommission ermächtigt, die dem V. S. K. gehörende Liegenschaft in St. Niklaus (Wallis), bestehend aus einem kleinen Bäckereigebäude mit Garten, an den bisherigen Mieter zu veräussern.

8. Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit den von den **Kreisverbänden IIIa (Bern) und VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau),** gestützt auf Beschlüsse der Kreiskonferenzen vom 6. Oktober 1929 in Bern und vom 13. Oktober 1929 in St. Georgen, eingereichten Anträgen. Diese lauten wie folgt:

Antrag des Kreisverbandes IIIa:

«Die Herbstkonferenz 1929 des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine vom 6. Oktober 1929 in Bern

in Anwendung von Art. 51 der Statuten des V. S. K.,

in Erwägung, dass bei der heutigen Ausdehnung des V. S. K. seine Delegiertenversammlungen aus räumlichen und zeitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, die Verbandsangelegenheiten in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise zu behandeln, dass insbesondere die Fragen der allgemeinen Förderung des Genossenschaftsgedankens und der Genossenschaftsbewegung, sowie die Probleme des Konsumentenschutzes und das Verhältnis der Konsumenten zu den andern Wirtschaftsgruppen des Landes nur gelegentlich und in ungenügendem Masse durch die Delegiertenversammlung des V. S. K. besprochen werden können,

vom Wunsche geleitet, den V. S. K. und seine Organe unter tätiger Mitwirkung der organisierten Konsumenten des ganzen Landes immer mehr zu befähigen, seine Aufgaben als grösste und umfassendste Interessenvertretung der Konsumenten der Schweiz zu erfüllen,

beschliesst,

die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat des V. S. K. zu ersuchen, zu Handen der Delegiertenversammlung 1930 die Frage einer Statutenrevision in dem Sinne zu prüfen, dass unter Aufrechterhaltung der Delegiertenversammlung, aber in Veränderung ihrer Aufgaben, als weitere Verbandsinstanz eine durch die Kreisverbände direkt zu wählende Vertretung (Genossenschaftsrat V. S. K.) eingesetzt würde, die sich nach Massgabe der ihr zukommenden, in den Statuten des V. S. K. zu umschreibenden Aufgaben jährlich mindestens einmal versammeln würde und deren Umfang auf 100—150 Mitglieder zu beschränken wäre.»

Antrag des Kreisverbandes VIII:

«Verwaltungskommission und Aufsichtsrat sind beauftragt, zu prüfen und einer nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag darüber vorzulegen:

1. Ob und wie die Delegiertenversammlungen des V. S. K. eine Ausgestaltung und Bereicherung der Verhandlungen erfahren könnten;
2. Ob eventuell ein neues Organ des Verbandes (Genossenschaftsrat) zu schaffen und zu diesem Zwecke eine Statutenrevision durchzuführen sei.»

Der Kreisverband IIIa stellt das Begehren, für den Fall, dass Verwaltungskommission und Aufsichtsrat dem Antrage nicht zustimmen können, denselben, gemäss § 33 der Verbandsstatuten, als Antrag an die Delegiertenversammlung zu behandeln, wogegen der Kreisverband VIII sich mit einer Prüfung und Behandlung seines Antrages anlässlich einer nächsten Delegiertenversammlung begnügt.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass dem Antrag I des Kreisverbandes VIII ohne weiteres Folge gegeben werden könne. Schon in früheren Jahren beschäftigten sich die Delegiertenversammlungen, neben den regelmässig wiederkehrenden Traktanden, auch mit andern Fragen, die mit unserer Bewegung in irgend einer Weise in Beziehung standen. Im Verlaufe des Krieges und der Nachkriegsjahre ist man hievon etwas abgekommen, und zwar einmal infolge des Wunsches der Vereinsdelegierten, die die Verhandlungen der Delegiertenversammlung an einem Tage zu Ende geführt sehen wollten und sodann auch infolge der Ausgestaltung der Kreisverbände und der alljährlich zweimal stattfindenden Kreiskonferenzen, wodurch Gelegenheit geboten war, vorkommende Fragen aller Art, die nicht unbedingt der Delegiertenversammlung vorbehalten blieben oder vor derselben abklärend behandelt werden konnten, eingehend zu erörtern.

Die Verwaltungskommission ist bereit, von sich aus zu einer Bereicherung der Verhandlungen der Delegiertenversammlung beizutragen und wird nicht ermangeln, dem Aufsichtsrat anlässlich der Festsetzung der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung 1930 die Ansetzung eines besonderen Referates vorzuschlagen und auch bei den künftigen Delegiertenversammlungen darauf Bedacht zu nehmen, dass stets ein oder zwei Themas zur allgemeinen Aussprache auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Hinsichtlich der Frage einer Statutenrevision behufs Schaffung eines neuen Organs in der Form eines Genossenschaftsrates sind Verwaltungskommission und Aufsichtsrat der Ansicht, es sei der Antrag des Kreisverbandes IIIa auf Durchführung einer Statutenrevision an der Delegiertenversammlung 1930 abzulehnen, immerhin in der Meinung, dass, im Sinne von Punkt 2 des Antrages der Ostschweiz, die Angelegenheit eventuell bei einer späteren Statutenrevision, wo vielleicht auch andere Bestimmungen der Statuten revidiert werden müssen, in Erwägung zu ziehen sei.

In formeller Hinsicht könnte der Antrag des bernischen Kreisverbandes gemäss § 56, Alinea 3, der Verbandsstatuten, an der Delegiertenversammlung 1930 höchstens erheblich erklärt werden, während die Statutenänderung selbst einer folgenden Delegiertenversammlung vorbehalten bliebe.

In materieller Hinsicht aber sind die Verbandsbehörden der Auffassung, dass zurzeit die Schaffung eines Genossenschaftsrates nicht als wünschenswert zu bezeichnen sei, weil dadurch den bisherigen Verbandsbehörden nur ein weiteres Glied eingefügt würde, wodurch aber nicht eine Vereinfachung der Verbandsorganisation, sondern eher eine nicht unerhebliche Erschwerung derselben herbeigeführt würde. So wie die Organisation des V. S. K. in den heutigen Statuten festgelegt ist, besteht sie aus der Verwaltungskommission, als geschäftsführendem und gesetzlich verantwortlichem Vorstand, aus dem Ausschuss des Aufsichtsrates, dem Aufsichtsrat und der Delegiertenversammlung, ferner den von der Delegiertenversammlung gewählten Verbandsvereinen als Kontrollstelle. Ueberdies besitzen wir die Kreisverbände mit den Kreiskonferenzen, so dass sich eine schöne Anzahl Verbandsorgane, die in sich zahlreiche Personen vereinigen, mit den Verbandsgeschäften und der Verbandspolitik befassen kann.

Wenn wir nun aber die Organisation des V. S. K., der in erster Linie wirtschaftliche Zwecke zu verfolgen hat, der Organisation grosser Privatbetriebe gegenüberstellen, so müssen wir erkennen, dass unsere Organisation heute schon sehr vielgestaltig ist, wogegen indessen, gerade gegenwärtig, im Zeitalter der Rationalisierung, eher darnach getrachtet werden sollte, auch die Verbandsorganisation möglichst einfach zu gestalten. Wenn der vorgeschlagene Genossenschaftsrat nicht die bisherige Delegiertenversammlung ersetzen soll, so bedeutet dies die Schaffung eines neuen Organs, was in keiner Weise einer Vereinfachung und Verbilligung des Apparates gleichkäme. Vom geschäftlichen Standpunkte aus, der unbedingt auch in unserer Bewegung massgebend sein muss, kann deshalb dem Antrage des bernischen Kreisverbandes nicht zugestimmt werden.

Ursprünglich war von den Initianten beabsichtigt, die Delegiertenversammlung nur alle drei Jahre abhalten zu lassen. Wahrscheinlich aus taktischen Erwägungen hat man dann im Antrag selbst die jährliche Delegiertenversammlung belassen, immerhin in der Meinung, dass ihr gewisse Kompetenzen weggenommen und dem zu schaffenden Genossenschaftsrat übertragen werden sollen.

Es ist übrigens noch nicht gesagt, dass dieser neue Genossenschaftsrat derart im Interesse der Bewegung wirken würde, wie man sich's heute vorstellt. Je nach der Zusammensetzung dieses Organs und nach den ihm übertragenen Kompetenzen können sich mit der Zeit sogar Verhältnisse ergeben, die sich nicht zum Guten der Sache auswirken würden. Die bisherige Erfahrung mit dem System der Genossenschaftsräte hat noch nicht dessen absolute Zweckmässigkeit erwiesen. Verschiedenenorts, und insbesondere in letzter Zeit beim Allg. Consumverein beider Basel, hat sich gezeigt, in welch unheilvoller Weise die Geschäftsführung eines Vereins durch die in Genossenschaftsräten zutage getretenen politischen Einflüsse beherrscht werden kann.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Delegiertenversammlung unseres Verbandes auch heute noch durchaus in der Lage ist, alle Fragen zu behandeln, die die Gesamtorganisation berühren. Es besteht immer noch die Möglichkeit, genügend Lokalitäten aufzutreiben, und was die Zeit anbetrifft, so kann die Tagesordnung ohne weiteres derart aufgestellt werden, dass auch, neben den alljährlich wiederkehrenden Traktanden, andere Angelegenheiten besprochen werden können, wie dies vor Jahren ebenfalls der Fall war, so dass auch in Zukunft die Möglichkeit gegeben ist, allgemeine Fragen der Genossenschaftsbewegung und was damit im Zusammenhang steht, durch die Delegiertenversammlung behandeln zu lassen. Die Kongresse von ausländischen Genossenschaftsverbänden ergeben den Beweis, dass auch in grösseren Versammlungen bestimmte Fragen sehr eingehend besprochen werden können.

Die Begründung, die zur Hauptsache für die Schaffung eines Genossenschaftsrates ins Feld geführt wird und die dahin geht, dass besonders wirtschaftspolitische Fragen in vermehrtem Masse als bis anhin im Rahmen unserer Organisation behandelt werden sollten, erheischt, dass die Auswirkungen, die sich aus der Schaffung eines derartigen «Arbeitsparlamentes», wie die Bezeichnung im Organ der Konsumgenossenschaft Bern lautete, ergeben könnten, wohl ins Auge gefasst werden.

Die Verwaltungskommission hat im Verlaufe der Jahre die Auffassung gewonnen, dass sich die einzelnen Konsumvereine aus Personen aller Schichten und Parteien der Bevölkerung zusammensetzen. Die schweizerische Genossenschaftsbewegung ist nicht auf besonderen Volkskreisen aufgebaut; sie hat auch nicht den Zweck, nur dem Bedürfnis bestimmter Personenkategorien zu dienen, sondern es kommt ihr die Aufgabe zu, soweit als irgend möglich, alle Konsumenten unseres Landes in ihren Bereich zu ziehen. Dies ist aber nur möglich, wenn in unserer Bewegung die Einheit aufrecht erhalten bleibt und wenn nicht das Bestreben in unsere Bewegung getragen wird, innerhalb unserer Organisation die Auffassung einzelner Volkskreise den übrigen Mitgliedern aufzudrängen. In der Frage der Zusammenfassung und Stärkung der Konsumkraft des Schweizervolkes, in der Frage der Hebung der Sparkraft, sowie hinsichtlich der Ausbreitung des Gemeinschaftsgedankens, sind sozusagen alle Mitglieder der Konsumvereine einig; dagegen ergeben sich in vielen andern Interessenfragen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gegenteilige Anschauungen, weshalb solche Angelegenheiten nicht im Rahmen unseres Verbandes ausgetragen und gelöst werden können.

Der V. S. K. hat im Verlaufe der letzten Jahrzehnte und unter der heutigen Organisation eine ruhige, vorwärtsstrebende Entwicklung durchgemacht. Er hat sich innerlich gekräftigt und äusserlich gefestigt. Ob die Schaffung eines neuen Organs mit den bestimmt zu gewärtigenden Auswirkungen dazu angetan sein wird, die bisherige ruhige Entwicklung unserer Gesamtorganisation weiterhin zu fördern, ist zum mindesten fraglich. Es soll stets bedacht werden, dass es sich in unserer Bewegung nicht darum handeln kann, die unter der Mitgliedschaft sich ergebenden politischen oder zum Teil auch wirtschaftlichen Gegensätze auszutragen, sondern unsere Bewegung soll sich vor allem zur Aufgabe setzen, durch die Zusammenfassung aller gleichgerichteten Konsumenteninteressen und Konsumentenkräfte für den Ausbau der Gemeinwirtschaft zu arbeiten.

Die Frage der Schaffung eines sogenannten «Arbeitsparlamentes» ist in den Kreisen der Genossenschafter sehr verschiedenartig aufgenommen worden. So hat sich der Kreisverband IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland) in der Herbstkreiskonferenz vom 27. Oktober 1929 mit dieser Angelegenheit schon befasst und sich in einer Resolution gegen die Schaffung eines Genossenschaftsrates ausgesprochen. Diese Resolution lautet wie folgt:

> «Die Herbstversammlung des Kreises IXa in Wallenstadt hat nach gewalteter Diskussion mit überwiegender Mehrheit die Schaffung eines Arbeitsparlamentes im Sinne einer Anregung des offiziellen Publikationsorgans der Konsumgenossenschaft Bern abgelehnt und beschlossen, an der bisherigen Institution der Delegiertenversammlung festzuhalten, von der Erwägung ausgehend, dass der V. S. K. seiner bewährten Tradition bezüglich politischer und konfessioneller Neutralität treu bleiben will und erfahrungsgemäss festgestellt werden muss, dass die jeweiligen Delegiertenversammlungen als imposante Kundgebungen des genossenschaftlichen Gedankens und als wertvolle Förderung der Solidarität im Innern und als erfolgreiche Propaganda nach aussen bewertet werden müssen.»

Aus den dargelegten Erwägungen kommen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat zum Schlusse, es sei der nächsten Delegiertenversammlung Ablehnung des Antrages des Kreisverbandes IIIa zu emp-

fehlen. Damit ist vorderhand auch Punkt 2 des Antrages des Kreisverbandes VIII erledigt. Dagegen wird dem Wunsche des Kreisverbandes VIII Folge gegeben werden, indem, wie früher schon, auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlungen jeweilen ein oder zwei Vorträge über aktuelle Themas vorgemerkt werden, um dadurch die Delegiertenversammlungen belebender und interessanter zu gestalten.

Der Aufsichtsrat hat deshalb mit allen gegen eine Stimme beschlossen, der Delegiertenversammlung vom 14./15. Juni 1930 folgenden Antrag zu unterbreiten:

1. Es sei dem Wunsche des Kreisverbandes VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) auf Ausgestaltung und Bereicherung der Verhandlungen der Delegiertenversammlungen in dem Sinne Rechnung zu tragen, dass auf der Tagesordnung für die Delegiertenversammlungen inskünftig, neben den regelmässig wiederkehrenden Geschäften, noch besondere Vorträge vorgesehen werden.
2. Es sei der Antrag des Kreisverbandes IIIa auf Vornahme einer Statutenrevision zwecks Schaffung eines Genossenschaftsrates, neben den bisherigen statutarischen Organen des V. S. K., abzulehnen.

9. **Resolution des Kreisverbandes VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau).** Vom Kreisverband VIII des V. S. K. wurde folgende Resolution der Kreiskonferenz vom 13. Oktober 1929 in St. Georgen zur Kenntnis gebracht:

1. Die Kreisversammlung stellt fest, dass die stetigen, zum Teil starken Preisaufschläge, die Stellung der konsumierenden Bevölkerung in starkem Masse verschlechtern.
2. Sie erblickt darin eine grosse Gefahr der Auslösung wirtschaftlicher Kämpfe, die eine ruhige Entwicklung von Handel und Industrie gefährden neue Belastungen und Rückschläge für die Konsumenten in sich schliessen.
3. Sie stellt mit Nachdruck fest, dass sie keineswegs dem berechtigten Verlangen eines grossen Teiles der notleidenden Landwirtschaft um Verbesserung ihrer Lebensexistenz entgegentreten will, sie findet aber den von den Bundesbehörden betretenen Weg der Einfuhrsperren und Zollerhöhungen nicht als den richtigen und nicht als dauernd wirksames Mittel.
4. Eine wirkliche und für beide Teile — Produzenten und Konsumenten — erfolgreiche Besserung der Lage erblickt sie einzig in einem engen genossenschaftlichen Zusammenschluss von Produzenten und Konsumenten, wodurch der verteuernde Zwischenhandel ausgeschaltet und die Verteilung der notwendigsten Lebensmittel an die konsumierende Bevölkerung vereinfacht und verbilligt werden kann.
5. Sie erwartet deshalb, dass die bisherige Tendenz der Führer der Landwirtschaft, durch reine genossenschaftliche Produzentenorganisationen die Vermittlung ihrer Produkte an die Konsumenten vorzunehmen, einer gemeinsamen Aktion von Produzenten- und Konsumentenorganisationen Platz mache, wodurch viel zum gegenseitigen Verständnis beigetragen und dadurch Verdächtigungen und falschen Vermutungen mit Erfolg entgegengetreten werden kann.
6. Die Versammlung beauftragt die Instanzen des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die nötige Initiative zu ergreifen und nichts unversucht zu lassen, eine Verständigung im Sinne gemeinsamer Organisationen zur Vermittlung und Verarbeitung aller landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenprodukte, die den Konsumenten dienen, zu erzielen.
7. Sollten die landwirtschaftlichen Organe nicht dazu Hand bieten, durch gemeinsame Organisationen den Konsumenten das Mitspracherecht zu garantieren, d. h. weiterhin ihre Preistaktik durch Zölle und Grenzsperren mit Hilfe der Bundesbehörden durchzusetzen, so seien die Verwaltungsbehörden des V. S. K. aufzufordern, gemäss Art. 2 der Statuten des V. S. K., die Konsumenteninteressen nachdrücklichst zu verfechten, sei es allein oder in Verbindung mit anderen Organisationen.

Diese Resolution erheischte eine Behandlung durch Verwaltungskommission und Aufsichtsrat, weil im Punkt 6 die Instanzen des V. S. K. beauftragt werden, die Initiative zu ergreifen, um eine Verständigung hinsichtlich der Vermittlung der landwirtschaftlichen Produktion zu erzielen.

Die Verwaltungskommission berichtete dem Aufsichtsrat hierüber wie folgt:

Die Verwaltungskommission ist mit der Resolution vollständig einverstanden, soweit es sich darum handelt, durch Schaffung engerer Beziehungen zwischen den Produzenten und Konsumenten den verteuernden Zwischenhandel auszuschalten. Die Verwaltungskommission hat übrigens schon seit Jahren, soweit als irgendwie möglich, Geschäftsbeziehungen mit landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden eingeleitet und durchgeführt. Der V. S. K. bezieht z. B. Kartoffeln und andere landwirtschaftliche Produkte in grossen Quantitäten von den inländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, auch Obst wird zum Teil von ihnen bezogen, während anderseits der V. S. K. den landwirtschaftlichen Genossenschaften auch wieder verschiedene Artikel, insbesondere Futtermittel und Saatkartoffeln, zu liefern in der Lage ist.

Zwecks Förderung des Absatzes von Inland-Frischeiern und andern Produkten der Geflügelhaltung hat sich der V. S. K. an den vier bis jetzt gegründeten regionalen Verwertungsgenossenschaften für Eier und Geflügel beteiligt, wodurch der Wunsch auf Schaffung gemeinsamer Organisationen — in diesen Artikeln — bereits praktische Gestalt angenommen hat. Ferner ist der Verband auch an der Schweizerischen Käseunion beteiligt, die eine gemeinsame Organisation des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten, des Schweiz. Milchkäufer-Verbandes und von schweizerischen Firmen und Gesellschaften der Käsebranche darstellt.

Die Verwaltungskommission wird dem weiteren Ausbau der gegenseitigen Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten, als einen wichtigen genossenschaftlichen Programmpunkt, auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit schenken. Dagegen wird die Förderung dieser Beziehungen, die ja im Interesse aller Beteiligten liegt, nur erfolgen können, wenn hinsichtlich der Behandlung von wirtschaftlichen Fragen eine gewisse Verständigung zwischen Arbeiterschaft und Bauernschaft möglich wird. Auf alle Fälle wird es nicht angehen, im Sinne von Punkt 7 der Resolution ohne weiteres Stellung zu nehmen gegen die Interessenpolitik der bäuerlichen Bevölkerung, sondern es wird hüben wie drüben erforderlich sein, sich in die wirklichen Ver-

hältnisse der Arbeiterschaft wie auch der landwirtschaftlichen Produzentenschaft hinein zu versetzen und, vom aufrichtigen Verständigungswillen beseelt, Mittel und Wege zu suchen, die eine auf gegenseitigen Vertrauen beruhende Zusammenarbeit ermöglichen können.

Unser Präsident der Verwaltungskommission hat übrigens schon im Jahre 1927 dem Internationalen Genossenschaftskongress in Stockholm Thesen und Programmpunkte vorgelegt, die vom Kongress gutgeheissen wurden und die die Wege weisen, auf denen eine gegenseitige fördernde Zusammenarbeit der Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Genossenschaften möglich wäre, liegt doch darin das Mittel zur allmählichen Herausbildung einer organischen Gemeinwirtschaft, was zweifellos in wesentlichem Masse zur Versöhnung der Gegensätze von Stadt und Land beitragen würde. Als Programmpunkt ist u. a. vorgesehen, die Errichtung paritätischer Kommissionen oder gemeinschaftlich verwalteter Unternehmungen zur Erreichung besonderer wirtschaftlicher Zwecke. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es jedoch notwendig, die berechtigten Lebensinteressen auch anderer Volkskreise anzuerkennen. Insbesondere soll man sich bei Behandlung von wirtschaftlichen Fragen, die Gruppen berühren, mit denen man im Interesse des Volksganzen eine gemeinsame Zusammenarbeit herbeiführen sollte, von rein sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen.

Wenn in Punkt 1 der Resolution festgestellt wird, dass die stetigen, zum Teil starken Preisaufschläge die Stellung der konsumierenden Bevölkerung in starkem Masse verschlechtern, so muss, objektiv betrachtet, doch festgestellt werden, dass, wenn auch einzelne Lebensmittel im Preise wesentlich gestiegen sind, andere dagegen eine Preissenkung erfahren haben. Es geht auch nicht an, heute von einer starken Lebensverteuerung zu sprechen, da die Indexzahlen, diejenigen des Schweiz. Arbeitsamtes sowohl als auch die des V. S. K., zu einem anderen Urteil führen. Orientierungshalber führen wir den Index des V. S. K. auf je 1. Oktober der verflossenen fünf Jahre an:

	Nahrungsmittelindex	Gesamtindex
1. Oktober 1925	161,9	162,9
» 1926	153,7	155
» 1927	153,1	154,8
» 1928	152,3	154,3
» 1929	151,6	154,1

Der Jahresdurchschnittsindex für Nahrungsmittel der Jahre 1925/1928 hat sich ebenfalls gesenkt und betrug, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

1925	164 8
1926	155,1
1927	153
1928	152,1

Es darf angenommen werden, dass sich der Durchschnittsindex 1929 nicht höher stellen wird als der des verflossenen Jahres

Die Verwaltungskommission wird also, wie schon ausgeführt, auch in Zukunft im Rahmen des Möglichen darnach trachten, den Austausch von Handelsbeziehungen zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Schweiz weiter auszugestalten. Je weniger versucht werden wird, unsere Gesamtorganisation in wirtschaftspolitische Fragen hineinzuziehen, die von grossen Mitgliederkreisen, die uns angehören, nicht gebilligt werden können, umso eher wird es dem V. S. K. möglich sein, auf praktischem Gebiete eine Annäherung zwischen Konsument und Produzent herbeizuführen und so dem Gedanken, der in der Resolution des Kreisverbandes VIII zum Ausdruck gelangt, Rechnung zu tragen.

Der Aufsichtsrat nahm von diesen Erklärungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

10. **Streik in Konsumvereinen.** Von Herrn Ed. Suter, in Niederschönthal, wurde ein Antrag eingereicht, es sollen sämtliche Verbandsvereine eingeladen werden, in ihr Dienstreglement eine Bestimmung aufzunehmen, dass Streik des Personals unzulässig sei und dass allfällige Differenzen zwischen Verwaltung und Personal durch die paritätische Kommission oder durch ein Schiedsgericht erledigt werden müssen.

Dieser Antrag wurde der Verwaltungskommission zur näheren Prüfung überwiesen, da die Paritätische Kommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes diese Frage schon in einer früheren Sitzung erörtert hat und sich, zwecks eingehender Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit, in besonderer Sitzung am 16. Dezember 1929 versammelt. Ueber das Ergebnis dieser Sitzung wird später berichtet werden.



Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1928.

I.

H. Die Zahl der neu ins Handelsregister eingetragenen Genossenschaften ist im Jahre 1928 mit 306 merklich kleiner als im Jahre 1927, wo sie 356 betragen hatte. Der Unterschied wird aber wesentlich kleiner, wenn man die in beiden Jahren verhältnismässig grosse, 1927 aber doch viel stärker ins Gewicht fallende Zahl der Genossenschaften beiseite lässt, die nur Genossenschaften im Sinne des Gesetzes, nicht aber auch in wirtschaftlichem Sinne sind. In diesem Falle ergibt sich nämlich für das Jahr 1928 nur noch ein Minus von 2 (193 gegenüber 195). Umgekehrt wurden etwas mehr Genossenschaften (245) aus dem Register gestrichen als 1927 (232), und hier wird der Unterschied, insoferne man die uneigentlichen Genossenschaften weglässt, nicht kleiner, sondern etwas grösser, nämlich 20 statt 13 (155 im Jahre 1928 gegenüber 135 im Jahre 1927). Dagegen bleibt die Zahl der Streichungen sowohl im gesamten als auch im Hinblick auf die eigentlichen Genossenschaften allein hinter den entsprechenden Zahlen der Jahre 1924, 1925 und 1926 zurück, und was insbesondere ins Gewicht fällt, die Streichungen sind weniger zahlreich als die Eintragungen, so dass sich, im Gegensatz zu den Jahren 1924 und 1925, als Saldo der Eintragungen und Streichungen eine Zunahme in der Gesamtzahl der registrierten Genossenschaften ergibt. Für die letzten fünf Jahre ist folgende Bewegung der Genossenschaften festzustellen:

Jahr	Bestand am Anfang des Jahres	Eintragungen	Streichungen	Veränderungen	Bestand am Ende des Jahres
1924	11,459	270	286	— 16	11,443
1925	11,443	271	323	— 52	11,391
1926	11.391	334	275	+ 59	11,450
1927	11,450	356	232	+ 124	11,574
1928	11,574	306	245	+ 61	11,635

Und für die Genossenschaften in wirtschaftlichem Sinne allein:

Jahr	Bestand am Anfang des Jahres	Eintragungen	Streichungen	Zweckänderungen	Veränderungen	Bestand am Schluss des Jahres
1924	9,702	202	189	+ 2	+ 15	9,717
1925	9,717	195	220	+ 1	— 24	9,693
1926	9,693	206	166	= 1	+ 39	9,732
1927	9,732	195	135	+ 2	+ 62	9,794
1928	9,794	193	155	—	+ 38	9,832

Im ganzen genommen geht die Entwicklung wesentlich weniger schnell vor sich als vor dem Kriege und noch in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren. Da für manche Genossenschaftsarten ein Entwicklungsstadium erreicht ist, das ein rasches Weiterschreiten gar nicht mehr zulässt, ist es auch durchaus verständlich. Hingegen kann immerhin auch nicht von einer Rückbildung die Rede sein. Namentlich wenn man lediglich auf die eigentlichen Genossenschaften abstellt, ergibt sich ein ausgesprochenes Gleichbleiben der jährlichen Eintragungen, hält sich doch die Schwankung der letzten fünf Jahre innerhalb dem gewiss engen Rahmen von 13 oder 6½%, was als eine ganz hervorragende Konstanz zu betrachten ist. Und wenn bei den Streichungen die jährlichen Abweichungen grösser sind, so hängt das in erster Linie damit zusammen, dass sich bei den Streichungen das Jahr des tatsächlichen Aufhörens der Tätigkeit eines Unternehmens und das Jahr der Streichung (Löschungen längst eingegangener Firmen von Amteswegen) in weit geringerem Masse miteinander decken als bei den Eintragungen das Jahr der Gründung und der Eintragung, dass also die Zahl der Streichungen durch das mehr oder minder grosse Bestreben der Handelsregisterführer, ihre Register mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung zu bringen, beeinflusst werden kann, dass ferner Streichung nicht immer gleichbedeutend mit Aufgabe der Existenz (freiwilliger Verzicht auf die Eintragung, Annahme einer anderen Rechtsform, Fusion) ist. Könnten diese Störungsfaktoren ausgeschaltet werden, so ergäbe sich bestimmt auch bei den Löschungen eine grössere Konstanz.

Die Streichungen des Jahres 1928 und vergleichsweise der Jahre 1927 und 1926 sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

	1928	1927	1926
Freiwillige Auflösung	142	129	170
Verzicht auf die Eintragung	34	44	29
Grund unbekannt (Löschung v. Amtes wegen)	26	23	36
Konkurs	16	21	13
Vereinigung mit einer Genossenschaft	8	6	4
Vereinigung oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	6	—	2
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	4	—	1
Umwandlung in oder Vereinigung mit einem Unternehmen v. unbekannter Rechtsform	3	4	4
Vereinigung mit einem Verein	3	—	1
Umwandlung in einen Verein	1	4	10
Umwandlung in oder Vereinigung mit einem andern Unternehmen des privaten Rechts als Genossenschaft, Aktiengesellschaft, oder Verein	1	1	3
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	1	—	—
Irrtümliche Eintragung	—	—	2
Summe	245	232	275

Den breitesten Raum nehmen wie regelmässig die Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes auf das Weiterbestehen ein. Eine Auflösung aus freiem Willen der Genossenschafter kann erfolgen, wenn das Interesse der Mitglieder an der Erreichung des bei der Gründung gesteckten Genossenschaftszweckes erlahmt, ebenso aber auch, soweit es sich um ein befristetes Ziel handelt, infolge Erreichung des Genossenschaftszweckes. Die freiwillige Auflösung einer Genossenschaft bedeutet deshalb nicht in allen Fällen einen Verlust für die Genossenschaftsidee als solche, so dass auch die Gesamtzahl der aus diesem Grunde gestrichenen Genossenschaften nicht als Gesamtausdruck des geschwundenen Interesses oder Verständnisses der Genossenschaftsbewegung gegenüber zu werten ist. Namentlich bei Bau- und Meliorationsgenossenschaften ist in vielen Fällen mit der einmal vollendeten Durchführung des Bau- bezw. Meliorationsplans das natürliche Interesse für ein Weiterbestehen der Genossenschaft nicht mehr vorhanden oder doch bedeutend gemindert.

Den 142 Genossenschaften, die freiwillig ihre Existenz aufgaben, folgen an Zahl 34 Genossenschaften, die zwar nicht auf das Weiterbestehen an sich, wohl aber auf das Weiterbestehen als juristische Personen im Sinne des Obligationenrechtes verzichteten. Es befinden sich darunter 15 uneigentliche Genossenschaften, also Organisationen, die sich sowieso am unrichtigen Orte befunden hatten, weiter sieben Kleinviehzuchtgenossenschaften, für die an und für sich kein grosses Interesse an einer Eintragung im Handelsregister besteht, und sieben Krankenkassen, d. h. Vereinigungen, denen schon auf Grund des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung das Recht der Persönlichkeit zukommt.

26 Genossenschaften wurden von Amteswegen gelöscht. 16 Genossenschaften, darunter nicht weniger als 12, d. h. drei Viertel uneigentliche Genossenschaften, gerieten in Konkurs, acht fusionierten mit einer andern Genossenschaft, sechs, davon fünf Elektrizitätsgenossenschaften und eine Wasserversorgungsgenossenschaft, gingen an die Gemeinde über, vier, davon drei uneigentliche Genossenschaften nahmen die Rechtsform der Aktiengesellschaft an usw.

Ihrer Gründung nach verteilen sich die 1928 eingetragenen und gestrichenen Genossenschaften auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Gründungsjahr	Eintragungen	Streichungen
Unbekannt	16	12
1928	219	3
1927	48	1
1926	5	12
1925	2	4
1924	2	6
1923	1	6
1922	1	7
1921	2	9
1916/20	5	57
1911/15	4	50
1906/10	—	37
1901/05	—	17
1891/1900	—	17
1881/90	1	4
1871/80	—	1
1861/70	—	1
1851/60	—	1
Summa	306	245

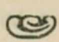
Bei den Eintragungen überwiegen naturgemäss die Jahre 1928 und 1927 alle andern um ein Bedeutendes. Nur in einem einzigen Falle geht die Gründung vor das Jahr 1911 zurück. Auf der andern Seite entfallen die Gründungsjahre der gestrichenen Genossenschaften zu einem grossen Teile auf die Jahre der stärksten Gründungstätigkeit: 1916/20 (57), 1911/15 (50) und 1906/10 (37). Aber auch die

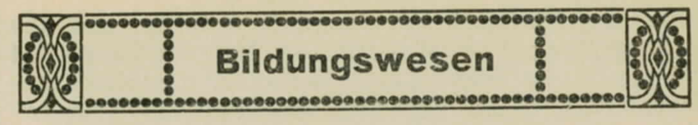
jüngeren Jahrgänge sind verhältnismässig zahlreich vertreten, waren doch nicht weniger als 26, d. h. über ein Zehntel der gestrichenen Genossenschaften noch keine fünf Jahre alt (Jahrgänge 1924/28). Immerhin sind es auch hier wiederum die uneigentlichen Genossenschaften, die mit 18 den Ausschlag geben. Da gerade für zweifelhafte Gründungen aller Art die Rechtsform der Genossenschaft mit Vorliebe gewählt wird, ist das nicht weiter verwunderlich.

Die Verteilung auf die Kantone, in denen sich der Sitz der Genossenschaft befindet, ergibt folgendes Bild:

Kantone	Bestand am 1. Januar 1928	Zugang 1928		Abgang 1928		Veränderung 1928	Bestand am 31. Dez. 1928
		Eintragung	Sitzverlegung	Streichung	Sitzverlegung		
1. Aargau . . .	784	20	—	12	—	+ 8	792
2. Appenzell A. Rh.	112	1	—	3	—	— 2	110
3. Appenzell I.-Rh.	23	—	—	—	—	—	23
4. Baselland . .	236	4	—	5	—	— 1	235
5. Baselstadt . .	170	13	—	8	—	+ 5	175
6. Bern	2,160	30	—	28	1	+ 1	2,161
7. Freiburg . . .	620	9	—	6	—	+ 3	623
8. Genf	437	10	—	24	—	— 14	423
9. Glarus . . .	89	1	—	2	—	— 1	88
10. Graubünden .	345	7	1	7	—	+ 1	346
11. Luzern . . .	528	9	1	6	—	+ 4	532
12. Neuenburg . .	201	4	—	6	—	— 2	199
13. Nidwalden . .	26	1	—	—	—	+ 1	27
14. Obwalden . .	41	3	—	2	—	+ 1	42
15. St. Gallen . .	826	13	—	20	—	— 7	819
16. Schaffhausen .	83	2	—	2	1	— 1	82
17. Schwyz . . .	133	4	—	2	—	+ 2	135
18. Solothurn . .	462	10	—	15	—	— 5	457
19. Thurgau . . .	444	8	—	6	—	+ 2	446
20. Tessin . . .	157	5	—	1	—	+ 4	161
21. Uri	34	—	—	1	—	— 1	33
22. Wallis	310	19	—	4	—	+ 15	325
23. Waadt . . .	1,307	15	1	9	—	+ 7	1,314
24. Zug	92	2	—	2	—	—	92
25. Zürich	1,818	114	1	69	1	+ 45	1,863
26. Sitz unbestimmt	136	2	—	5	1	— 4	132
Summe	**11,574**	**306**	**4**	**254**	**4**	**+ 61**	**11,635**

Einigermassen über das Mittelmass hinaus gehen die Eintragungen in Baselstadt, Obwalden, Wallis und Zürich, sowie die Streichungen in Baselstadt, Genf und Zürich und bei den Genossenschaften ohne festen Sitz. In Baselstadt, Obwalden und Zürich sind es in erster Linie die uneigentlichen Genossenschaften, die den Ausschlag geben, in Baselstadt und Zürich kommen ausserdem noch die Bau- und Wohngenossenschaften (Baselstadt drei, Zürich elf) in Betracht, währenddem der Kanton Wallis eine ausnehmend grosse Zahl neugegründeter Raiffeisenkassen (acht) zu verzeichnen hat. Die Zahl der Streichungen wird in allen Fällen durch einen starken Anteil der uneigentlichen Genossenschaften beeinflusst, diejenige des Kantons Genf im Speziellen noch durch eine besonders rege amtliche Sanierungstätigkeit (elf Streichungen vom Amteswegen). Die Rangordnung der Kantone erfährt durch die im Laufe des Jahres 1928 eingetretenen Aenderungen keinerlei Verschiebung.





Genossenschaftliches Seminar.

Am 21. Dezember geht der Kurs zur Heranbildung von Verkaufspersonal zu Ende. Auch diesmal wollte der Gründer und Leiter des Seminars, Herr Dr. B. Jaeggi, den Kurs nicht ohne eine Schlussfeier schliessen. Sie fand letzten Samstag unter Teilnahme von etwa 150 Personen statt, und zwar wohnten ihr die Mitglieder des gerade zu seiner Dezembersitzung versammelten Aufsichtsrates des V. S. K., die Mitglieder der Verwaltungskommissionen des Verbandes und des A. C. V. beider Basel, die Lehrer, die leitenden Verkäuferinnen aus den Läden des A. C. V. und des Freidorfes, eine Reihe von andern Personen und selbstverständlich die Kursteilnehmerinnen bei. Das Ganze bot ein Bild der Würde und der Anmut und demgemäss war auch der Verlauf ein ernster und fröhlicher. Ueber die sorgfältige und gar nicht knappe Bewirtung, die der Teilnehmerschaft geboten wurde, braucht dieser Bericht nicht zu reden, dagegen möchte er das verzeichnen, was sich auf das Seminar und den Kurs selber bezieht. Allem voran steht da die Ansprache von Herrn Dr. B. Jæggi, die eingangs auf den anwesenden Aufsichtsrat bezug nahm und dann die folgenden Ausführungen enthielt:

Meine Damen und Herren! Am 21. Dezember wird der Kurs zur theoretischen und praktischen Heranbildung von Verkaufspersonal, der am 29. September eröffnet und von 37 Teilnehmerinnen besucht war, zu Ende gehen. Ich bin kein Freund von Festreden und es ist auch nicht meine Sache, selbst Festreden zu halten, aber es ist mir ein grosses Bedürfnis, an diesem Tage allen denjenigen, die zum guten Gelingen dieses Kurses beigetragen haben, den herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. und meine Kollegen in der Verwaltungskommission haben das Genossenschaftliche Seminar von jeher unterstützt und sie haben auch dazu beigetragen, dass die Kurse in diesem Genossenschaftshaus abgehalten werden können. Ihnen allen möchte ich aufrichtig dafür danken. Herzlichen Dank bin ich aber auch schuldig der Verwaltungskommission des Allg. Consumvereins beider Basel und dem Verwaltungsrat der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, die es den Seminaristinnen jeweilen in so freundlicher Weise ermöglichen, sich in ihren Verkaufslokalen auch praktisch weiterzubilden. Denn ich war von jeher der Auffassung, dass Theorie und Praxis Hand in Hand gehen sollten und dass nur auf diese Weise etwas Erspriessliches herauskommen kann.

Warmen Dank schulde ich ferner allen Lehrkräften dieses Kurses. Fräulein Anny Eichhorn hat die Kursteilnehmerinnen über Farbenlehre, dekorative Schriften und Schaufensterdekorationen unterrichtet und sie hat es verstanden, Ihnen, liebe Schülerinnen, gewisse Grundsätze über Ethik beizubringen, so dass Sie nicht nur von der Lehre der Harmonie der Farben reichen Nutzen für Ihr praktisches Leben davontragen, sondern Ihnen auch der Sinn geweckt wurde für die Harmonie des Lebens. — Herr Dr. Faucherre hat Sie in sehr feiner Weise über die Genossenschaftsgeschichte orientiert und Ihnen die Grundsätze eines Pestalozzi und eines Zschokke vor Augen geführt. — Herr Dr. Pritzker lehrte Sie in vorzüglicher Weise

über die Herkunft, die Zusammensetzung und die Verwendung von Waren. — Herr Dr. Christ führte Sie in vorbildlicher Weise in die Genossenschaftskunde, die Verkaufskunde und die Betriebslehre ein und der Nestor unserer Lehrer, Herr Dr. Weckerle, machte Sie in jugendlicher Begeisterung mit der Ladenbuchhaltung vertraut und übte Sie im Rechnen, diesem sehr wichtigen Fach für die Verkäuferin. Allen diesen Lehrkräften sei für ihr Wirken der wärmste Dank ausgesprochen.

Es gereicht mir ferner zum Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, dass Herr Dr. Weckerle am 24. Dezember in voller Frische seinen 70. Geburtstag feiern kann, und ich glaube im Namen aller zu sprechen, wenn ich Herrn Dr. Weckerle schon heute zu seinem grossen Festtage die herzlichsten Glückwünsche darbringe. Als äusseres Zeichen der Freude und als Anerkennung für die wertvollen Dienste, die Herr Dr. Weckerle dem Genossenschaftlichen Seminar geleistet hat, gestatte ich mir, ihm einen Blumenkorb zu überreichen, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, Herr Dr. Weckerle möchte noch viele Jahre in gleich jugendlicher Weise in den Kursen des Genossenschaftlichen Seminars tätig sein können. —

Nun bleibt mir aber noch eine ganze Anzahl Dankesbezeugungen abzustatten. Der Kurs hat jede Woche Besichtigungen vorgenommen bei den verschiedenen Betrieben des V. S. K., sowie bei dessen Zweckgenossenschaften: der Zentralbank, der Möbelvermittlung, der Schuh-Coop und der Volksfürsorge, und die Teilnehmerinnen haben dabei manche nützliche Lehre entgegennehmen dürfen. Den Direktoren, Geschäftsleitern und Abteilungschefs, die hier mitgeholfen haben, sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

Die Verkäuferinnen des Allg. Consumvereins beider Basel und der Siedelungsgenossenschaft Freidorf haben sich bemüht, die Kursteilnehmerinnen mit den praktischen Arbeiten in den Verkaufslokalen vertraut zu machen. Für ihre grosse Arbeit möchte ich auch ihnen herzlich danken.

Aufrichtigen Dank möchte ich ferner sagen der Leiterin des Café-Restaurant Freidorf, Frau Frei, die die Zöglinge beherbergte und verpflegte, und die wie eine Mutter für sie sorgte. Und nicht vergessen darf ich das Faktotum des I. Stockes des Genossenschaftshauses, Herrn Musfeld, der immer da war, wenn es galt, etwas anzuordnen, etwas einzurichten und durchzuführen. Er war der Liebling der Kursteilnehmerinnen, denn er musste ihnen am Mittag und am Abend Briefe von zu Hause oder von anderswo überbringen.

Schliesslich möchte ich auch allen denjenigen, die ich hier nicht namentlich nannte, die aber doch in irgend einer Weise zum guten Gelingen des Kurses beigetragen haben, recht herzlich danken. —

Und nun, liebe Kursteilnehmerinnen. Sie werden nächste Woche das Freidorf verlassen und wieder zu Ihren Eltern und Bekannten zurückkehren. Sie haben hier im Verlaufe der letzten drei Monate viele Lehren empfangen, die für Ihren Beruf und für Ihr künftiges Leben von grossem Nutzen sein werden. Sie dürfen das Seminar aber nicht in der Meinung verlassen, nun fertige Verkäuferinnen zu sein. Der Mensch muss lernen von der Wiege bis zum Grabe, und wer nicht zu der Einsicht kommt, dass seine Kenntnisse immer mehr bereichert werden müssen, der wird nicht zu dem gelangen, was er erreichen kann bei gutem Fleiss und rechter Ausdauer. Alles, was Sie hier gesehen und gelernt haben, sollen Sie in Ihrem künftigen Berufe verwerten, aber Sie sollen es nicht mit Stolz tun und nicht auf diejenigen herabschauen, die nicht das Glück hatten, an einem derartigen Kurs teilzunehmen. Sie sollen den Gedanken der Genossenschaft weitertragen in Ihren Wirkungskreis, und wenn Sie später vielleicht auch nicht mehr im Konsumverein tätig sein werden, wenn Sie einen eigenen Hausstand gegründet haben, dann sollen Sie dennoch an die Stunden denken, die Sie im Genossenschaftlichen Seminar genossen haben, und sollen auch mithelfen, die grosse Idee weiter zu verbreiten.

Meine Damen und Herren! Der Beruf einer Verkäuferin ist ausserordentlich wichtig. Das Genossenschaftliche Seminar stellt sich die Aufgabe, Personen beiderlei Geschlechts für den Dienst der Genossenschaft heranzubilden. Aber als erste Aufgabe betrachte ich es, dass die Verkäuferinnen weitergebildet werden, denn ich bin der Auffassung, dass in unseren schweizerischen Konsumvereinen, ja, ich möchte sagen in den Konsumvereinen aller Länder, der Ausbildung des Verkaufspersonals bis heute viel zu wenig Bedeutung beigemessen worden ist. Die Verkäuferin ist das beste Glied zwischen der Verwaltung des Konsumvereins und den einzelnen Mitgliedern. Wie der Pfarrer jeden Sonntag Gelegenheit hat, von der Kanzel zu seinen Gläubigen zu reden, so kann die Verkäuferin Tag für Tag zu den Hausfrauen, die die Stütze der Genossenschaft sind, reden. Die Konsumvereinsverkäuferin soll nicht nur Waren verkaufen, sie soll auch an der genossenschaftlichen Erziehung mitwirken; manch gutes Wort kann eingeflochten werden zur Belehrung der einzelnen Mitglieder und viel guter Same kann ausgestreut werden in die Herzen der Hausfrauen, damit sie den Genossenschaftsgedanken erfassen. Wenn Sie die heutige Literatur — speziell die amerikanische — durchgehen, so werden Sie sehen, wie viel da geschrieben wird über Verkaufskunde und Betriebslehre und über die erforderlichen Eigenschaften einer Verkäuferin. Auch wir sollten in unserer Genossenschaft immer mehr in dieser Richtung wirken, und deshalb möchte ich an Sie alle, die hier anwesend sind, an die Behörden des Verbandes und der Zweckgenossenschaften, sowie an das Verkaufspersonal, die grosse Bitte richten, überall in ihren Kreisen, wo immer Sie Gelegenheit haben werden, für unsere gemeinsame Sache ernsthaft einzutreten. Wir arbeiten an einer grossen hehren Aufgabe, an einer Aufgabe, die heute noch im Anfangsstadium steht und die noch ausserordentlich vielen Vorurteilen ausgesetzt ist. Aber wenn wir alle miteinander im gleichen Sinne arbeiten und das gleiche Ziel im Auge behalten, dann wird unsere Bewegung vorwärtskommen.

Mit diesen Worten möchte ich schliessen und Ihnen allen nochmals aufrichtig danken für Ihre Mithilfe an diesem Kurse, sowie für Ihr freundliches Erscheinen am heutigen Abend, und dazu wünsche Ihnen noch viele vergnügte Stunden.

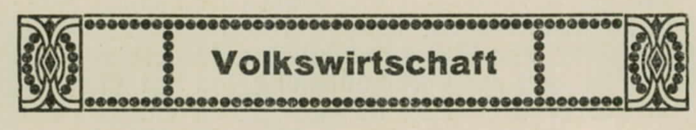
Im Namen der Kursteilnehmerinnen dankte Fräulein Hollenstein dem Leiter des Seminars für das Viele, das sie hier empfangen durften. Herr Dr. B. Jæggi habe ihnen in wirklich väterlicher Weise für alles gesorgt und ihnen den Aufenthalt im Seminar zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht. Zu grossem Danke fühlen sich die Kursteilnehmerinnen auch den Lehrern verpflichtet, die ihnen so viel Wertvolles für den Beruf und das Leben gegeben haben. Herzlich dankbar

wollen die Teilnehmerinnen auch den Leiterinnen der Wirtschaft sein, die immer auf eine gute Verpflegung bedacht waren. Die Kursteilnehmerinnen hätten in allen Teilen Vorbildliches gesehen und wollen sich bemühen, im Genossenschaftsdienste alles zu verwerten. Die Worte der Sprecherin erhielten eine feine Nachbetonung als das Benjaminchen aus dem Schülerinnenkreise und dazu noch in Begleitung der heute meistens verpönten Haarzöpfe den irgendwie Beteiligten leuchtende Nelkensträusse überbrachte.

Herr Dr. Weckerle dankte für die liebenswürdige Gratulation, die ihm Herr Dr. Jaeggi dargebracht habe. Er könne sagen, dass er sich noch jung fühle, wie es übrigens im Kreise der jungen Leute durchaus anregend sei, Unterricht zu erteilen. Der von ihnen an den Tag gelegte Eifer beweise, dass sie ins Genossenschaftliche Seminar gekommen seien, um möglichst gute Fähigkeiten zu erwerben. Wenn man die grosse Bedeutung des Verkaufspersonals, worüber der Sprechende sich noch einzeln äusserte, in Betracht ziehe, so dürfe der Wert solcher Kurse sehr hoch veranschlagt werden.

Der allen Ansprachen zuteil gewordene starke Beifall brachte zum Ausdruck, dass in dieser Festversammlung jene Verbindung bestand, wo die Worte zu Herzen gehen und eine nachwirkende Macht ausüben.

Nun wäre noch der andere Teil zu erwähnen, der dem Fröhlichsein zu erheblichen Auswirkungen verhalf. Hier ist nun aber nicht der Ort, darüber Eingehendes zu sagen. Nur das muss konstatiert sein: Die Kursteilnehmerinnen wussten mit Gesang und humorvollen Darbietungen — da tat sich besonders ihre Damenkapelle hervor — so ziemlich alles zu bestreiten, was zu einem gemütlichen Abend gehört. Da eine freigebige Tanzmusik auch nicht fehlte, kam es zu einer Abrundung, die es verständlich machte, wenn man den Zeiger der Uhr etwas lange unbeachtet liess.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der November hat ein starkes Abfallen des schweizerischen Exports gebracht. Unter Abrechnung der Ausfuhr edler Metalle, die nur als Durchgangsposten die Schweiz passieren können, stellt sich die schweizerische Ausfuhr um ungefähr 15 Millionen Franken niedriger als im vorjährigen November. Die amerikanische Krise scheint schon ihre Rückwirkungen geltend zu machen, da die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten um eine Million Franken gesunken ist. Man wird wohl noch einen weiteren Rückgang der amerikanischen Bezüge erwarten müssen, denn die jetzigen Ausfuhren stellen jedenfalls zumeist nur die Ausführung von Bestellungen aus der Vorkrisenzeit dar.

Dass auch Deutschland nicht in guten Schuhen steht, beweist der starke Rückgang unserer Ausfuhren nach diesem Lande. Am meisten aber hat der schweizerische Export nach Spanien gelitten. Im Oktober und November haben die spanischen Bezüge nur etwa ein Drittel der vorjährigen Summen erreicht. Darnach hat also die kostspielige Beteiligung der Schweiz an den grossen Ausstellungen in Spanien das Gegenteil des gewünschten Erfolges gehabt. Zum guten Teil wird dieser Rückgang der Ausfuhr nach Spanien auch mit dem Rückgang der spanischen Währung zusammenhängen. Diese hat seit Jahresfrist ungefähr 15 Prozent ihres damaligen Wertes verloren. Die spanischen Zölle werden im Durchschnitt kaum mehr als 20 bis 25 Prozent des Wertes der Waren betragen und dann bedeutet dieser Währungsrückgang einen Zuschlag zu der preissteigernden Wirkung der spanischen Zölle um mehr als 50 Prozent. Wollte ein Staat auf ehrliche Weise seine Zölle um diesen Betrag erhöhen, dann würde es entrüstete Proteste regnen. Vertragsbruch, brutale Rücksichtslosigkeit wäre das mindeste, was er zu hören und lesen bekäme. Auf dem Umwege über den Währungsschwindel kann aber ein Staat die ausländische Einfuhr praktisch fast ganz erdrosseln und kein Hahn kräht darnach. Die Völker mit Papiergeld zu beschwindeln, das ist von Moskau bis Madrid ein sakrosanktes Recht aller Regierungen, auf das sie wohl erst dann verzichten, wenn einmal die Krähen sich gegenseitig die Augen aushacken.

Während die schweizerische Ausfuhr zurückgeht, steigt die deutsche unablässig an und übertrifft jetzt die Einfuhr Monat für Monat um weit über hundert Millionen Mark. In England soll man sich sehr darüber entsetzt haben, dass die deutsche Ausfuhr im letzten Halbjahr die englische überholt hat. Deutschland hat jetzt die vielgesuchte aktive Handelsbilanz, die den krassesten Dilettanten der Volkswirtschaft als Zeichen wachsenden Reichtums gilt. In Wahrheit ist diese aktive Handelsbilanz ein Symptom der Krankheit. Sie ist nämlich ein Beweis, dass Monat für Monat riesige Werte das Land verlassen, für die kein Gegenwert zurückkehrt, weil sie für die Reparationszahlungen oder für die Verzinsung der teuren Auslandsanleihen ins Ausland gehen.

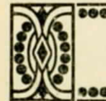
So befindet sich denn auch die deutsche Volkswirtschaft bei der schönen aktiven Handelsbilanz in der Lage eines totkranken Patienten. Bankkrach folgt auf Bankkrach, die Kurse aller Dividendenpapiere fallen, die Zinsen steigen, die Zahlen der Arbeitslosen wachsen wiederum erschreckend an. Alle Welt ruft nach Verminderung der Steuerlasten, aber jede Partei möchte die Nachteile einer Finanzreform den andern zuschieben und wenn keine Partei stark genug ist, um eine Finanzreform nach ihren Wünschen durchdrücken zu können, so ist sie doch stark genug, um die andern am gleichen Vorgehen zu hindern.

Es ist vor allem die mangelnde Kapitalbildung, woran Deutschland leidet und dies ist auch das Krebsübel für das deutsche Bankwesen, das jetzt durch die unaufhörlichen Bankbrüche in solch fatale Beleuchtung gekommen ist. Noch immer krankt das deutsche Bankwesen an den Nachwehen der Inflation. In den Unglücksjahren der Markentwertung hatte das Bankgeschäft eine solche Scheinblüte, dass sich die Zahl der Bankangestellten vervierfachte. Wohl haben die Banken schon einen starken Abbau dieser Ueberzahl von Bankbeamten und der sonstigen Spesen durchgeführt, aber er geht offenbar noch immer nicht weit genug. Selbst bei den Grossbanken nehmen die Unkosten mehr als achtzig Prozent des Bruttogewinnes weg und damit balancieren sie sozusagen am Rande der totalen Etragslosigkeit. Eine Krise, die ihre Gewinne nur um ein Fünftel vermindert, macht sie schon ertraglos, eine noch stärkere Krise brächte sie an den Rand der Zahlungsunfähigkeit.

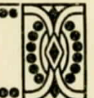
Die vielen kleinen Banken, die jetzt in Deutschland zusammenbrechen, haben meistens ihre Mittel in ertraglosen Jahren aufgezehrt oder sind durch die

Ertraglosigkeit des normalen Geschäfts zu unlautern Machenschaften gedrängt worden. Wenn ein ähnliches Schicksal die Grossbanken nicht auch ereilen soll, dann müssen sie rationalisieren, so viel sie können.

Bei der heutigen gespannten Lage dürfen es die deutschen Grossbanken auch nicht wagen, die Dividende stark zu kürzen oder gar ausfallen zu lassen, denn daraus würde das Publikum sofort schliessen, dass die Bank in Schwierigkeiten ist, und das würde die Lage natürlich noch verschlimmern. Wenn die Diskontogesellschaft in ihrem letzten Jahresbericht schrieb, das deutsche Bankgewerbe werde sich durch ungeheure Schwierigkeiten durchschlagen müssen, dann hat sie keine blosse Phrase gemacht. Jedenfalls muss der Zustand der deutschen Volkswirtschaft trotz seiner schönen Handelsbilanz mit grosser Vorsicht beurteilt werden.



Kreiskonferenzen



Herbstkonferenz des Kreises VI (Zentralschweiz) **vom 20. Oktober 1929, im Volkshaus in Luzern.** Kreispräsident Frey erinnert in seinem Eröffnungswort daran, dass unser Kreis eine gewisse genossenschaftliche Bedeutung erlangt dadurch, dass das Ferienheim Weggis innert unsern Gemarken liegt. Im Laufe dieses Sommers haben über 1000 Feriengäste in diesem Heim Erholung gefunden. Aus allen Teilen der Schweiz sind sie eingerückt und manche, die sonst zeitlebens nie dazu gekommen wären, ein paar Tage sorglose Ferien zu geniessen, konnten dies hier dank der grosszügigen und wohltätigen Institution des Verbandes. Auch einzelne Genossenschaften haben ein Mehreres getan und auf ihre Rechnung noch weitere treue Genossenschafterinnen und Genossenschafter für eine Woche im Ferienheim unterbringen lassen. Es war auch beschlossen, diese Konferenz im Ferienheim abzuhalten; es hat sich jedoch gezeigt, dass dies nicht möglich war, einerseits weil das Heim keinen Wirtschaftsbetrieb hat und anderseits eine solche Veranstaltung für die Feriengäste störend wirken würde. Aus diesem Grunde wurde der heutige Versammlungsort gewählt.

Einen speziellen Gruss entbietet der Vorsitzende den Vertretern des Verbandes, dem heutigen Referenten, Herrn B. Jæggi, sodann der Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Frau Schmid-Schriber, ferner den Herren Scholer und Aufsichtsrat Dubach.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 32 Teilnehmern; nicht vertreten waren die Vereine Giswil, Goldau, Gurtnellen, Ingenbohl, Münster und Reiden. Zu Handen von Herrn Scholer wird der Wunsch ausgedrückt, dass auch die vom Verband geleiteten Vereine an den Konferenzen sich beteiligen sollten.

Das Protokoll der letzten Konferenz war in No. 22 des «Schweiz. Konsumverein» publiziert, es wird daher von Verlesung Umgang genommen und dasselbe genehmigt.

Revisionsbericht. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Laufe des Jahres unsere sämtlichen Kreisvereine durch die Treuhandabteilung revidiert wurden. Ueber das Resultat dieser Revisionen gibt er einen zusammenfassenden, sehr eingehend gehaltenen Bericht ab. Daraus ist zu entnehmen, dass einzelne Vereine gut bis sehr gut taxiert werden, andere aber auch noch manches zu wünschen übrig lassen. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, den gemachten Aussetzungen Folge zu geben und die gut gemeinten Anregungen zu würdigen. Der Bericht wird verdankt.

Mitteilungen des Kreispräsidenten. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz zeigt die Neuwahl seines Vorstandes und die Verlegung des Sitzes nach Basel an. Er findet eine vermehrte Fühlungnahme mit den Kreisverbänden unerlässlich und sichert die weitere Mitarbeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens und der Propaganda zu. Der seit einigen Jahren übliche Beitrag des Kreisverbandes an den K. G. F. S. wird auch für die Zukunft beschlossen. Die Vertreterin unseres Kreises, Frau Schmid-Schriber, war an die Delegiertenversammlung des Bundes nach Davos delegiert, woran der Frauenbund die Fahrtkosten vergütet. Von Seiten des Kreisverbandes wird die Festkarte übernommen, womit sich die Konferenz einverstanden erklärt.

Frau Schmid-Schriber übermittelt den Gruss des K. G. F. S. an die heutige Konferenz und verdankt die Zuwendungen an den Bund bestens. Sie macht ferner einige Mitteilungen über die im Bund vorgenommenen Veränderungen und bemerkt, dass die Sitzverlegung nach Basel hauptsächlich erfolgt sei, um in der Nähe des Verbandes zu sein. Gewisse entstandene Unstimmigkeiten im Bunde sind in der Zwischenzeit behoben worden. Wünschenswert wäre eine vermehrte Zustellung der Bulletins des K. G. F. S. an die örtlichen Propagandistinnen, sowie enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinsbehörden und den Frauenkommissionen.

Propaganda des V. S. K. Herr Jæggi führt folgendes aus: Für eine wirksame Propaganda ist es notwendig, sich das Ziel unserer Bewegung vor Augen zu halten: Die Verbesserung der ökonomischen Lage unserer Mitglieder. Unsere Vereinigung ist eine Organisation der Selbsthilfe. Je intensiver die Konsumkraft des Volkes gesammelt werden kann, umsomehr kann ein weiteres Ziel, der Uebergang zur Eigenproduktion, gefördert werden. Hiezu ist aber auch die Sammlung von Sozialkapital, von Reserven als Allgemeingut, vonnöten. Der alte Wahlspruch: «Alle für Einen; Einer für Alle» ist nirgends besser am Platze, als in der Genossenschaftsbewegung. Die Befolgung wahrer christlicher Grundsätze, Nächstenliebe, Friede und Freiheit, bringen uns dem Ziele näher. Um diese Ideale zu verwirklichen, braucht es Zeit, sogar sehr viel Zeit, daneben verständige Mitarbeit jedes Einzelnen. Jede Bewegung, auch die beste, muss um ihre Ziele kämpfen. Aufklärung und Propaganda sind daher unabweisbare Notwendigkeiten. Wenn auch die Fortschritte in unserer Bewegung erfreuliche sind, so bleibt doch noch viel zu tun übrig. Der Umsatz könnte verdreifacht werden, wenn der Sinn des Genossenschaftswesens richtig erfasst würde und die nötige Einsicht und Treue vorhanden wäre. Eine Milliarde Franken Umsatz zu erzielen, sollte für die schweizerischen Konsumvereine kein Ding der Unmöglichkeit sein. Dann würde unsere Bewegung eine wirtschaftliche Macht bedeuten, die Grosses leisten und dem ganzen Volke zum Vorteil werden könnte. Eine erste Notwendigkeit für die Propaganda ist die Leistungsfähigkeit, damit man auch in der Lage ist, den Mitgliedern wirkliche Vorteile zu bieten. Es ist Pflicht der Verwaltungen, da wo es nötig ist, zu reorganisieren, damit die Betriebe

leistungsfähig werden. Daneben leisten Vorträge, Aufklärungen und Referate an Versammlungen und Frauenabenden gute Dienste. Ein besonderes Augenmerk ist der Erziehung der Jugend für die genossenschaftlichen Grundsätze zu widmen. Auch die Delegiertenversammlungen haben als Manifestationen einen bestimmten Zweck und sind für die Bewegung fördernd, ebenso die nach örtlichen Verhältnissen arrangierten Feiern des internationalen Genossenschaftstages. Die Bestrebungen des K. G. F. S. dienen ebenfalls der Förderung des Genossenschaftswesens; sie verdienen daher auch unsere volle Unterstützung. Ist es doch gerade die Frau, die mit ihrem Einkaufskorbe einen grossen Einfluss im wirtschaftlichen Leben auszuüben imstande ist. Auch die Mitarbeit der Frauen in den Vereinsbehörden ist nicht ausser Acht zu lassen. Wichtig ist ferner die Verbreitung der genossenschaftlichen Literatur und das Wecken des Interesses für dieselbe. Die Verbandspresse wird sich daher bemühen, auch dem Lesestoff für Kinder und Erziehungsfragen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Von Neujahr an wird dem «Genossenschaftlichen Volksblatt», ohne Erhöhung des Abonnementspreises, alle vierzehn Tage eine illustrierte Beilage mitgegeben. Für das nächste Jahr übernimmt der Verband die Kosten; für späterhin wird diese Möglichkeit vom Resultat der Jahresabschlüsse abhängig sein. Die gelegentliche Vorführung von genossenschaftlichen Filmen ist ebenfalls ein gutes Propagandamittel, weil das Bild sehr wirksam ist und einen nachhaltigen Eindruck erzeugt. Nur muss die Wahl der Filme eine zweckentsprechende sein und in den Pausen für eine gewisse Abwechslung gesorgt werden, damit die Sache nicht zu einseitig wirkt. Eine gute Propaganda bewirkt auch das neugegründete Ferienheim Weggis und die Beschickung desselben durch die Verbandsvereine. Die bisher gemachten Erfahrungen mit diesem Heim konnten manchen Pessimisten von der Nützlichkeit desselben überzeugen, und wenn die Auswahl der Personen für die Freiplätze von den einzelnen Vereinen in richtiger Weise vorgenommen wird, entstehen auch da keine Schwierigkeiten. Es war manchmal geradezu rührend, wie solche ärmere Leute, denen diese Ferientage eine wahre Wohltat bedeuteten, ihre Dankbarkeit bekundeten. Die Kritik, die da und dort an dieser Institution ausgeübt wird, ist total unangebracht. Die von Genossenschaften ausgeführten Reisen, verbunden mit Besichtigungen genossenschaftlicher Betriebe oder Verbandseinrichtungen und Besuch des Freidorfes dienen ebenso der Propaganda. Ein wichtiger Punkt ist die Heranbildung eines tüchtigen Genossenschaftspersonals, namentlich von Verkäuferinnen. Zur Weiterbildung des Personals bieten die Kurse im Genossenschaftlichen Seminar die beste Gelegenheit. In den Vereinsbehörden selbst ist es wichtig, dass Einigkeit herrscht und keine Fragen zur Diskussion kommen, die mit dem Genossenschaftswesen nichts zu tun haben oder geeignet sind, Spaltungen zu bewirken. Es sollte immer auf die Zusammensetzung der Mitglieder Bedacht genommen und im Interesse Aller gehandelt werden. Sonderinteressen sollten zum Voraus ausgeschaltet sein. Wichtig ist auch die Mitgliederwerbung. Es sollten sich in jeder Genossenschaft uneigennützige Leute, Apostel, finden, die für die Bewegung wirken.

Lebhafter Beifall bekundet dem verehrten Referenten das Interesse, welches seinem Referate entgegengebracht wurde. Schluss folgt.



Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Brieffach, Hauptpost, Zürich



Die nächsten Vorführungen, verbunden mit Vorlesungen heiterer Dichtungen, werden an folgenden Orten stattfinden:

Wolhusen, Mittwoch, den 18. Dezember, Hotel Rössli, 7½ Uhr. Programm: Schuhfabrik Coop. — Niederlassung in Pratteln. — Gemüsebau Kerzers. — Schlaraffenland. — Der Raucher.

Haldenstein b. Chur, Donnerstag, den 19. Dezember, Gemeindesaal des Schulhauses, 3 Uhr (Kindervorstellung). Programm: Schlaraffenland. — Hans Huckebein. — Ferienheim Weggis. — 8 Uhr: Programm: Trinkt gesunde Milch. — Schwedische Familien in Zusammenarbeit. — Nordlandbilder. — Obst- und Gemüsekonserven Stendal. — Der Raucher.

Breitenbach b. Laufen, Freitag, den 20. Dezember, im Roten Kreuz, 8 Uhr. Programm: Schuh-Coop. — Pratteln. — Gemüsebau Kerzers. — Ein nasses Abenteuer.

Zäziwil, Samstag, den 21. Dezember, Hotel Krone, 8½ Uhr. Programm: Schuh-Coop. — Ein nasses Abenteuer. — Eine brenzliche Geschichte. — Ferienheim Weggis.

Netstal, Sonntag, den 22. Dezember, Turnhalle 3 Uhr. Programm: Verband schweiz. Konsumvereine. — Hamburger Hafen. — Die ungleichen Brüder. — Ja, Kuchen!





Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. und 17. Dezember 1929.

Es sind in letzter Zeit Bedenken laut geworden bezüglich der neuen Alkoholvorlage, dass der Verkauf von geistigen, nicht gebrannten Getränken von 2 bis 10 Liter an erschwerende Bedingungen geknüpft werden könnte in dem Sinne, dass der Vertrieb dieser Waren in gemischten Läden durch kantonale Verfügungen behindert werden könnte.

Die Verwaltungskommission hielt es für geboten, sich in dieser Angelegenheit durch Anfrage beim Eidg. Finanzdepartement Klarheit zu verschaffen. Aus der eingegangenen Antwort geht hervor, dass nach der neuen Alkoholvorlage der Verkauf von geistigen, nicht gebrannten Getränken von 2 bis 10 Liter ungehindert erfolgen kann, und zwar nicht nur in Spezialläden, sondern auch in gemischten Läden.

Nach der Vorlage sind die Kantone bloss befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung diesen Handel von einer Bewilligung und der Entrichtung einer mässigen Gebühr abhängig zu machen und der behördlichen Aufsicht zu unterstellen. Diese Vorschriften dürfen aber die Grenze der Handels- und Gewerbefreiheit nicht überschreiten. Die Kantone dürfen somit die Bewilligung z. B. nicht von der Zahl der Bevölkerung abhängig machen und in ihrer Gesetzgebung für diesen Verkauf auch keine Bedürfnisklausel aufstellen. Jedem Detailvertrieb, der sich der Aufsicht der Behörden unterzieht, wird die Bewilligung erteilt werden müssen.

In der Vorlage ist sodann besonders vorgesehen, dass juristische Personen von den Kantonen nicht ungünstiger behandelt werden dürfen als natürliche. Auch für die Verbandsvereine wird die Mitteilung von Interesse sein, dass das Hausieren mit geistigen Getränken sowie ihr Verkauf im Umherziehen untersagt sein soll.

---

1. Den Statutenrevisionen des Allgemeinen Konsumvereins Niederschönthal und der Konsumgenossenschaft Solothurn wird zugestimmt.

2. Die französische Uebersetzung des Protokolls der 40. Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 15. Juni 1929 in Davos-Platz ist im Drucke erschienen und wird den Verbandsvereinen der französischen Schweiz sowie des Kantons Tessin in je einem Exemplar zugestellt.

Vereine, die das Protokoll nicht erhalten haben sollten, belieben sofort der Verwaltungskommission des V. S. K. zu berichten.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) sind vom Konsumverein Frauenfeld Fr. 200.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

4. Die vom V. S. K. herausgegebenen Kalender pro 1930 sind fertig erstellt und werden demnächst zum Versand gelangen können.

Der grosse Wandblock-Kalender wird nächster Tage nach Massgabe der entsprechenden Bestellungen zum Versand gebracht.

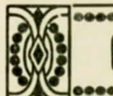
Der Taschenkalender des V. S. K. pro 1930 wird der Abteilung Buchhandlung zum Vertrieb überwiesen und den Vereinen, sowie weitern Interessenten, nach Eingang der bezüglichen Bestellungen zum Preise von Fr. 2.— per Stück geliefert.

Der kleine rote Notizkalender des V. S. K. wird den Verbandsvereinen in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten, auf die jeder einzelne Verein an der Delegiertenversammlung Anspruch hat, gratis zugesandt.

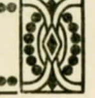
5. Infolge der Erweiterung unserer Niederlassung in Wülflingen wird unser Vertreter Herr G. Degen inskünftig in vermehrtem Masse durch die Leitung des Lagerhausbetriebes in Anspruch genommen werden. Ferner wird Vertreter Herr E. Scholer durch die Leitung einer Anzahl Verbandsvereine ebenfalls in starkem Masse beansprucht, so dass es diesen beiden Herren nicht mehr wohl möglich ist, die ihnen zugewiesene Anzahl Verbandsvereine zu besuchen. Die Verwaltungskommission erachtet es jedoch als notwendig und wünschenswert, dass die Vereinsbesuche auch künftighin regelmässig erfolgen und hat deshalb beschlossen, in der Person unseres mehrjährigen Angestellten, Herrn A. Domeisen, einen weitern Vertreter anzustellen und ihm vorderhand den Besuch einer Anzahl Vereine, die bis anhin den Herren Degen und Scholer zugewiesen waren, zu übertragen.

Nach der von der Verwaltungskommission beschlossenen Neuordnung wird Herr Domeisen vorderhand der Besuch der nachstehend verzeichneten Vereine im Bernbiet, Kanton Solothurn, Zürich-Seegebiet und Kanton Glarus übertragen:

Aarberg, Affoltern a/A., Bätterkinden, Benken, Biberist, Boltigen, Bremgarten b/B., Büren a/A., Burgdorf, Bützberg, Diessbach, Engi, Erlach, Eschenbach, Glarus, Grenchen, Gstaad, Habkern, Hätzingen, Hausen a/A., Herzogenbuchsee, Hettiswil, Hindelbank, Horgen, Huttwil, Ins, Interlaken, Jona, Kirchberg (Bern), Koppigen, Krattigen, Lachen, Langendorf, Langenthal, Langnau a/A., Laupen, Lauterbrunnen, Leissigen, Lengnau b/Biel, Lenk i/S., Limpach, Linthal, Lostorf, Lyss, Männedorf, Meilen, Meiringen, Merligen, Mollis, Münchenbuchsee, Mürren, Murten, Näfels, Netstal, Neuenegg, Niedererlinsbach, Niedergerlafingen, Niedergösgen, Niederurnen, Oberhofen a/Th., Oberurnen, Olten, Papiermühle, Pieterlen, Rapperswil (St. G.), Riggisberg, Roggwil, Safnern, Schmerikon, Schnottwil, Schönbühl, Schüpfen, Schwanden, Schwarzenburg, Seftigen, Siebnen, Sood-Adliswil, Spiez, Stechelberg, Steffisburg, Thalwil, Thörishaus, Turbach, Uetendorf, Uetikon, Uettligen, Utzenstorf, Uznach, Wädenswil, Wengen, Winznau, Wynau, Zäziwil, Zollikofen, Zürich, Zweisimmen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Zuverlässiger, junger Mann, intelligent und kräftig, sucht Stelle als **Hilfsmagaziner** oder **Spediteur.** Eintritt sofort oder nach Neujahr. Offerten erbeten unter Chiffre B. H. 202 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider kräftiger Bursche im Alter von 24 Jahren, sucht Stelle als **Hilfsmagaziner** oder Mitfahrer in grösserer Konsumgenossenschaft. Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an Adolf Hehlen, Taubenthal, Boltigen i. S. (Bn.)

Eine seit 4½ Jahren in einer Konsumgenossenschaft mit einem Jahresumsatz von Fr. 150,000.— tätige, auch in allen Bureauarbeiten bewanderte Tochter wünscht Stelle, nach ärztlicher Vorschrift, in Höhenort Graubündens oder des Berner Oberlandes. Offerten erbeten unter Chiffre A. A. 207 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige, tüchtige Tochter sucht Stelle als **Konsumdepothalterin** für sofort oder später. Adresse unter Chiffre C. F. 3681 R durch Orell Füssli-Annoncen, Aarau.

Redaktionsschluss: 19. Dezember 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel